

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/016/2017

Kreisausschuss am 29.06.2017

Zu Punkt 19:	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Verwendung des Jahresergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates - Entlastung der Geschäftsführung
---------------------	---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Kreisausschussmitglieder, die im Jahr 2016 gleichzeitig dem Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH angehört haben, nicht an der Abstimmung zu den Punkten 3 und 4 teilnehmen dürfen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 1.118.038,64 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

An der Abstimmung über die Punkte 3 und 4 des Beschlussvorschlages haben KA Greve-Tegeler, KA Schulte, KA Münnich, KA Hagling, KA Küchler und KA Diedrich nicht teilgenommen.

Kreistag am 10.07.2017

Zu Punkt 17:	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Verwendung des Jahresergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates - Entlastung der Geschäftsführung
---------------------	---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Kreistagsmitglieder, die im Jahr 2016 gleichzeitig dem Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH angehört haben, nicht an der Abstimmung zu den Punkten 3 und 4 teilnehmen dürfen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

5. Der Jahresabschluss 2016 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
6. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 1.118.038,64 € der Gewinnrücklage zugeführt.
7. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
8. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

An der Abstimmung über die Punkte 3 und 4 des Beschlussvorschlages haben KA Degner, KA Diedrich, KA Greve-Tegeler, KA Hagling, KA Hoffmann, KA Kompalik, KA Köster, KA Küchler, KA Lessing, KA Lungen, KA Münnich, KA Ockel, KA Rohde, KA Schettgen, KA Schlottmann, KA Schreier, KA Schulte, KA Seidler, KA Stolz, KA Thiele, KA Tondorf, KA Viehöver nicht teilgenommen.